

3. November 2021

Postulat

von Regula Fischer (AL) Nicole Giger (SP)

Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, wie auf dem Gebiet der abgeänderten Sonderbauvorschriften Gebiet Neu-Oerlikon sowohl auf Arealen von privaten als auch öffentlichen Grundbesitzer*innen ein Anteil an gemeinnützigen Alterswohnungen erstellt werden kann. Dem Gemeinderat ist Bericht zu erstatten über den Erfolg der Prüfung.

Begründung:

In den letzten Jahren haben sich zwischen 800 und 1000 Personen auf einer der Wartelisten der Siedlungen der Stiftung für Alterswohnungen einschreiben lassen. Jährlich kann die SAW aber nur rund 150 Alterswohnungen vermieten. Das Angebot an nach Kostenmiete bewirtschafteten Alterswohnungen hinkt weit hinter der Nachfrage her. Der Auftrag von Art 2 quater Absatz 3 der Gemeindeordnung, dass die Stadt Zürich ein sich an der Nachfrage orientierendes Angebot an Alterswohnungen bereitzustellen habe, kann bei weitem nicht erfüllt werden.

Im Rahmen der Anpassung der Sonderbauvorschriften Gebiet Neu-Oerlikon wird erstmals im Rahmen der Mehrwertabgabe und der Festlegung von Mindestanteilen an preisgünstigen Wohnungen auf privatem Grund gemeinnütziger Wohnraum erstellt. Es soll zusammen mit den privaten Grundeigentümer*innen geprüft werden, wie im Rahmen der Abmachungen nach Kostenmiete bewirtschaftete Alterswohnungen erstellt werden können, die zu einem erheblichen Teil mit zinslosen Darlehen der Wohnbauförderung als subventionierte Wohnungen vermietet werden.

Antrag auf gemeinsame Behandlung mit Weisung 2020/569, Amt für Städtebau, Sonderbauvorschriften für das Gebiet Neu-Oerlikon, Teilrevision 2020 mit Umweltverträglichkeitsbericht, ZürichOerlikon, Kreis 11

TAdre

W. Ugs